

Nationale Anti Doping Agentur . Heussallee 38 . 53113 Bonn

An die Nationalen Sportfachverbände / Spitzensportverbände

Nur per E-Mail

T +49 (0) 228 / 812 92 - 0
F +49 (0) 228 / 812 92 -229
E info@nada.de
www.nada.de

Nachrichtlich: DOSB und Bundeskanzleramt, Abteilung SE 5

Bonn, 23.09.2026

Welt Anti-Doping Code 2027 // Umsetzung und Compliance in Deutschland

Checkliste für die Implementierung des Nationalen Anti-Doping Codes 2027 (NADC27)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die WADA den NADC27 der NADA (in der englischen Fassung) am 14. September 2026 für „*Code compliant*“ erklärt hat.

Die NADA hat daraufhin auch die deutsche Fassung des NADC27 finalisiert. Sie erhalten anbei die vorläufig bereinigte Fassung ([Anlage 1](#)) sowie eine Redline-Version mit den Änderungen des NADC27 zum aktuellen NADC2021 ([Anlage 2](#)) zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Die WADA verweist in ihrer Compliance-Erklärung zudem darauf, dass nicht nur der NADC27 das Compliance-Erfordernis erfüllen muss, sondern auch alle Sportfachverbände, die in den Zuständigkeitsbereich der NADA fallen, den NADC27 ordnungsgemäß und fristgerecht umsetzen, einhalten und ihre Athletinnen und Athleten an das neue Anti-Doping-Regelwerk binden.

Um eine weiterhin reibungslose Umsetzung des NADC27 sicherzustellen, hat die NADA mit fachanwaltlicher Unterstützung eine „Checkliste“ ([Anlage 3](#)) erstellt. Die Übersicht enthält aktuelle Hinweise für eine Implementierung der Vorgaben des NADC27. Bitte nutzen Sie die Checkliste vorrangig für die weiteren Umsetzungsschritte.

Zudem werden wir Ihnen Anfang Oktober 2026 den Muster-Anti-Doping Code von Prof. Nolte und Dr. Bechtel zur Verfügung stellen, um Ihnen auch die materiell-rechtliche Umsetzung des NADC27 zu vereinfachen.

Ebenso haben wir Ihnen wichtige Informationen zur zukünftigen Gestaltung der NADA-Testpools zusammengestellt ([Anlage 4](#)) und dabei die Rückfragen der Sportfachverbände aus den NADA-Webinaren mitberücksichtigt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sportfachverbänden für die Übertragung des Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahrens. Damit ist bereits ein weiterer großer Schritt zur gemeinsamen Code Compliance erreicht.

In Bezug auf die bereits angekündigte Änderung und den Wegfall der sogenannten „Fall-Back“ Option zur Durchführung des Ergebnismanagements im seltenen Ausnahmefall fehlender oder unwirksamer Schiedsvereinbarungen informieren wir Sie, dass die NADA seit August 2026 mit Sport Resolutions (London) zusammenarbeitet. Sport Resolutions ist ein unabhängiger, non-profit Anbieter von Dienstleistungen für die Streitschlichtung im Sport (<https://www.sportresolutions.com/>). Sport Resolutions unterstützt die für „Fall-Back“-Sachverhalte zuständige, von der NADA etablierte Nationale Disziplinarinstanz (NDI) Anti-Doping administrativ. Für alle Regelfälle verbleibt es aber dabei, dass die NADA streitige Disziplinarverfahren vorrangig beim Deutschen Sportschiedsgericht der DIS durchführt. Die Verfahrensordnung der NDI erhalten Sie in Kürze, aller Voraussicht nach schon zusammen mit dem Muster-ADC.

Abschließend erinnern wir Sie noch einmal an die bereits vor einigen Wochen verschickten Ergänzungs- und/oder Änderungsklauseln und Vertragsentwürfe zur Vereinbarung über die Organisation und Durchführung der Dopingkontrollen und des Ergebnismanagements.

Soweit noch nicht erfolgt, bitten wir Sie, uns nun **sehr zeitnah, spätestens aber bis Ende Oktober 2026** ein Feedback zur Vereinbarung zu geben oder – im besten Fall – bereits die unterzeichnete Fassung der geänderten oder neuen Vereinbarung zuzuleiten. Die vollständige Compliance des Deutschen Sports hängt maßgeblich davon ab, dass die NADA der WADA die ordnungsgemäße und fristgerechte Umsetzung des NADC27 berichten kann. Maßgeblich Grundlage dafür, ist die neu abzuschließende oder aktuell ergänzte Vereinbarung zwischen der NADA und Ihrem Verband.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne, zum Beispiel persönlich am Rande der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DOSB am 26. September 2026 in Baden-Baden oder der Konferenz der Spitzenverbände am 4. Dezember 2026 in Frankfurt am Main zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsvorsitzender



Dr. Eva Bunthoff
Vorstandsmitglied

Anlagen:

- Anlage 1, NADC27 (Stand: 23. September 2026, bereinigt)
- Anlage 2, NADC27 (Stand: 23. September 2026, redline)
- Anlage 3, Checkliste zur NADC27-Implementierung
- Anlage 4, Testpoolinformationen